

Dialekt und Diskriminierung (B)

Schulart(en)	Realschule, Gymnasium, FOS
Jahrgangsstufe(n)	8-13 (Der Aufgabenteil A (vgl. Link) ist auch von jüngeren Schülerinnen und Schülern zu leisten, der Aufgabenteil B hingegen ist aufgrund der sprachlichen Komplexität der Texte erst ab Jahrgangsstufe 10 geeignet.)
Fach/Fächer/fachübergr.	Fächerübergreifend (Deutsch, Sozialkunde/Politik und Gesellschaft)
Thema	Diskriminierung von Dialektsprecherinnen und -sprechern
Zeitraumen	Ca. 3 Unterrichtsstunden
Benötigtes Material	Material- und Aufgabenblätter

Kompetenzerwartungen

Kompetenzerwartung und Lehrplanbezug (exemplarisch aus dem LP Gymnasium)

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen, dass Menschen aufgrund ihres Dialekts z. T. Herabsetzung und Diskriminierung erfahren,
- erkennen den Widerspruch zum Gleichheitsgrundsatz in Art. 3 GG und zur EU-Grundrechtecharta (vgl. PuG, Klasse 10, Lernbereich 1 Werte leben im demokratischen Staat, vgl. Sozialkunde 8-10 WSG-S),
- erkennen die Sprache (und damit auch den Dialekt) als identitätsprägend und schützenswert und die Notwendigkeit zur Förderung der Sprachenvielfalt (vgl. PuG, Klasse 8, Lernbereich 6.1 Heimat(en) verstehen und gestalten),
- werden sensibilisiert für die Diskriminierung aufgrund von Sprache, reflektieren ihre eigene Sichtweise und schulen ihre Fähigkeit zur Toleranz (fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel),
- erweitern ihr Sprachwissen und Sprachbewusstsein (Deutsch, Lernbereich 4.1 Sprache).



Aufgabe

Sprache und Diskriminierung – Aufgabenblatt

Aufgaben

1. Benennt die Arten von Diskriminierung aufgrund des Sprachgebrauchs, die Elspaß/Maitz anführen. (Material 1)
2. Haltet fest, wie Elspaß/Maitz sprachliche Diskriminierung definieren. (Material 1)
3. Sammelt die Beispiele für Diskriminierung aufgrund von Sprache, die in Material 2 aufgeführt werden.
4. Erläutert, welche Schlussfolgerungen die Verfasser aus den beschriebenen Fällen ziehen. (Material 2)
5. Erklärt, welche nationalen und internationalen Abkommen/Deklarationen/Verträge sprachliche Grundrechte sichern und/oder Diskriminierung aufgrund von Sprache verbieten. (Material 1 und 2)
6. Fasst zusammen, welches Anliegen die Verfasser beider Aufsätze verfolgen und wie sie dies begründen. (Material 1 und 2)



Sprache und Diskriminierung – aus Sicht der Sprachwissenschaft: Materialblätter

Material 1

Stephan Elspaß und Péter Maitz
(Einführung in das Themenheft 6/2011 „Der Deutschunterricht“)

s. Zeitschrift, S. 2-6

Material 2

Stephan Elspaß und Péter Maitz
(Aufsatz „Dialektfreies Sprechen – leicht gemacht!‘ Sprachliche Diskriminierung von deutschen Muttersprachlern in Deutschland“ im Themenheft 6/2011 „Der Deutschunterricht“)

s. Zeitschrift, S. 7-17

Hinweise zum Unterricht

Diese Aufgabe zum Dialekt und Diskriminierung leistet einen Beitrag im Rahmen des fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziel der politischen Bildung, der Werte- und Demokratieerziehung. Das im September 2017 in Kraft gesetzte „Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen“ verpflichtet die Schulleitungen und Lehrkräfte aller Schularten und aller Fächer zur politischen Bildung im Unterricht und Schulleben und hat die gleiche Verbindlichkeit wie die geltenden Fachlehrpläne.

Hier der Link zum „Gesamtkonzept“:

https://www.isb.bayern.de/download/21776/gesamtkonzept_pb_2019.pdf

Diese Aufgabe will die Schülerinnen und Schüler für die Diskriminierung **aufgrund** von Sprache sensibilisieren. Die Diskriminierung **durch** Sprache ist nicht Thema dieser Stunde. Da die Schülerinnen und Schüler dies aber gewiss auch ansprechen werden, bietet es sich an, im Anschluss eine Unterrichtssequenz z. B. zu der Frage der gendergerechten Sprache oder zur Bezeichnung von Menschen mit dunkler Hautfarbe durchzuführen. Hierzu gibt es eine Vielzahl an Veröffentlichungen; vgl. z .B. Eugen Ruge: Gendergerechte Sprache – eine Frage der Endung. DIE ZEIT Nr. 4/2021, 21. Januar 2021 oder Teresa Koloma Beck: Reden bedeutet Risiko. Online-Ausgabe der ZEIT 20.03.2020.

Der **Aufgabenteil A)** ist auch von jüngeren Schülerinnen und Schülern zu leisten, der **Aufgabenteil B)** hingegen ist aufgrund der sprachlichen Komplexität der Texte erst ab Jahrgangsstufe 10 geeignet.

B) Sprache und Diskriminierung – aus Sicht der Sprachwissenschaft

Hinweis zur Durchführung:

Im Anschluss an die Bearbeitung und Besprechung der Aufgaben sollte sich auch noch eine Diskussion anschließen, wie in der Schule, im Deutschunterricht etc. die sprachliche Vielfalt gefördert und Diskriminierung aufgrund von Sprache verhindert werden kann.

Aufgaben

1. Benennt die Arten von Diskriminierung aufgrund des Sprachgebrauchs, die Elspaß/Maitz anführen. (Material 1)
 - Sprachfehler (Lispeln, Stottern ...)
 - Verwendung von Akzenten (z. B. ost- oder südosteuropäischer Akzent vs. französischer Akzent, Hochdeutsch mit sächsischem Akzent vs. Hochdeutsch mit norddeutschem Akzent)
 - Verwendung von Sprachvarietäten (z. B. Schwäbisch, Sächsisch)
 - Verwendung bestimmter Sprachen (z. B. Serbisch oder Türkisch vs. Englisch)
 - Führen bestimmter stigmatisierter Namen (z. B. Kevin, Mandy – als vermeintliche Unterschichtsvornamen)

2. Haltet fest, wie Elspaß/Maitz sprachliche Diskriminierung definieren. (Material 1)
„Unter sprachlicher Diskriminierung verstehen wir demnach eine soziale Benachteiligung auf Grund bestimmter sprachlicher Realisierungen, die auf der kategorialen Behandlung und einer damit verbundenen negativen Bewertung einer Person beruht.“
3. Sammelt die Beispiele für Diskriminierung aufgrund von Sprache, die in Material 2 aufgeführt werden.
 - Vermerk im Zeugnis wegen eines oberbairischen Akzents
 - Schlechtere Note in einer universitären Prüfung wegen des „Schwäbelns“
 - Ablehnung einer Weiterbeschäftigung wegen eines sächsischen Akzents
 - Bevorzugung bestimmter deutscher Muttersprachler (ohne Akzent, Dialekt) bei Stellenausschreibungen
4. Erläutert, welche Schlussfolgerungen die Verfasser aus den beschriebenen Fällen ziehen. (Material 2)
 - Diskriminierung von deutschen Muttersprachlern, die in der mündlichen Kommunikation ihre Erstvarietät oder ihren Akzent sprechen, z. B. durch schlechtere Noten an Schulen oder Universitäten oder durchs Durchfallen durchs Bewerbungsraster, finden tagtäglich in Deutschland statt.
 - In Deutschland werden vor allem regional gefärbte Gebrauchsweisen des Deutschen in öffentlichen und offiziellen Kommunikationssituationen nicht oder weniger toleriert.
 - Von dieser Diskriminierung und Intoleranz sind vor allem Sprecherinnen und Sprecher aus dem Süden und aus der Mitte Deutschlands betroffen (Sächsisch, Bairisch, Schwäbisch).
 - Für diese Form der Diskriminierung fehlt weitgehend ein öffentliches Bewusstsein.
5. Erklärt, welche nationalen und internationalen Abkommen/Deklarationen/Verträge sprachliche Grundrechte sichern und/oder Diskriminierung aufgrund von Sprache verbieten.
 - Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Art. 3)
 - Grundrechtecharta der EU (Art. 21 und 22)
 - Allgemeine Erklärung der sprachlichen Grundrechte („Universal Declaration of Linguistic Rights“)
6. Fasst zusammen, welches Anliegen die Verfasser beider Aufsätze verfolgen und wie sie dies begründen.
 - Bewusstmachen des Themas „Sprache und Diskriminierung“, Sensibilisierung der Öffentlichkeit und in der Schule;
 - Aufklären, dass die Sprache des Menschen, sein Regiolekt oder Dialekt zu den „schützenswerten und geschützten Eigenschaften jedes Menschen gehört“ (Material 1);

- Aufklären, dass diese Intoleranz und die daraus resultierende Diskriminierung sprachliche Grundrechte verletzt (vgl. z. B. Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland oder die Grundrechtecharta der EU);
- Bewusstmachen und Mahnen, da diese Diskriminierungsakte „zum Schwinden der einstigen regionalen Vielfalt des Deutschen geführt haben bzw. führen“ (Material 2)

Zusatzinformation:

In den Aufsätzen von Elspaß/Maitz ist von sprachlichen Ideologien die Rede. Darunter verstehen die Verfasser tradierte Bewusstseinsinhalte, die bereits im Rahmen der sprachlichen Sozialisation internalisiert werden und unser eigenes Sprachverhalten sowie unser Verhalten gegenüber anderen Sprachgebrauchsweisen prägen. Im Wesentlichen werden zwei sprachliche Ideologien angeführt:

1. Standardsprachenideologie. „Sie besagt, dass die Standardsprache hochwertiger/wertvoller/korrekt/besser etc. sei als alle anderen Varietäten der Sprache.“ Zudem wird auf Basis dieser Ideologie die Standardsprache als verbindliche Variante in der geschriebenen und gesprochenen Sprache für alle Teilnehmer der Sprachgemeinschaft angenommen.
2. Homogenitätsideologie. „Sie besagt, dass eine Einzelsprache (wie etwa ‚Deutsch‘) oder eine Varietät (wie etwa die Standardsprache in Deutschland) einheitlich sein sollte. Es liegt jedoch im Wesen aller lebenden Sprachen – auch der Standardsprachen –, dass sie variabel sind. Im Licht der Homogenitätsideologie wird fehlende Einheitlichkeit jedoch als unerwünschter Zustand gesehen, der zu Kommunikationsbarrieren führe und nicht nur ein Symptom des Sprachverfalls, sondern gar des Kulturverfalls sei.“

Die Definition und die Zitate sind dem Aufsatz „Dialektfreies Sprechen – leicht gemacht!“ Sprachliche Diskriminierung von deutschen Muttersprachlern in Deutschland“ von Stephan Elspaß und Péter Maitz entnommen (Der Deutschunterricht 6/2011. S. 7-17. Hier S. 9 f.). In diesem Aufsatz zeigen die Verfasser auch Alternativen zur den genannten Ideologien auf und verweisen z. B. auf die sprachliche Vielfalt und ihre gesetzliche Absicherung sowie sprachliche Toleranz in der Schweiz und in Norwegen.